

# KVBIINFOS 06|22

## ABRECHNUNG

- 54 Die nächsten Zahlungstermine
- 54 Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2022
- 58 EBM: Orale Immuntherapie bei Erdnussallergie ab 1. Juli 2022
- 59 Aussetzung der Toleranzzeiten ab U6 endet
- 59 Kennzeichnung ausschließliche Videosprechstunde

## VERORDNUNG

- 59 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie
- 60 Schutzimpfungs-Richtlinie
- 60 Häusliche Krankenpflege-Richtlinie
- 61 Nagelspangenbehandlung

## ALLGEMEINES

- 61 Onkologie-Vereinbarung: Keine Änderung bei den Mindestpatientenzahlen

## SEMINARE

- 62 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 63 Seminar des Monats für Praxisinhaber und nicht-ärztliches Praxispersonal
- 64 Die nächsten Seminartermine der KVB

## Die nächsten Zahlungstermine

### 10. Juni 2022

Abschlagszahlung Mai 2022

### 11. Juli 2022

Abschlagszahlung Juni 2022

### 29. Juli 2022

Restzahlung 1/2022

### 10. August 2022

Abschlagszahlung Juli 2022

### 12. September 2022

Abschlagszahlung August 2022

### 10. Oktober 2022

Abschlagszahlung September 2022

### 31. Oktober 2022

Restzahlung 2/2022

### 10. November 2022

Abschlagszahlung Oktober 2022

### 12. Dezember 2022

Abschlagszahlung November 2022

\* Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen individueller Berechnung zirka fünf Tage später

## Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2022

### Abrechnungsabgabe

Wann?	Einreichung bis spätestens <b>Montag, den 11. Juli 2022</b>
Wie?	online
Wo?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ über Service „Honorar &amp; Abrechnung“ oder</li> <li>■ über den Kommunikationskanal KV-Connect</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Abrechnung muss vollständig und korrekt sein.</li> <li>■ Persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen insbesondere bei angestellten Ärztinnen und Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.</li> <li>■ Sammelerklärung</li> </ul>
Termin verpasst?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sollten Sie einmal den Termin nicht einhalten können, besteht die Möglichkeit, eine Fristverlängerung online über das KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ unter Service „Honorar &amp; Abrechnung“ mit dem Suchbegriff „Fristverlängerung der Quartalsabrechnung“ zu beantragen. Hierbei erhalten Sie eine vom System generierte Eingangsbestätigung/Genehmigung.</li> <li>■ Auch weiterhin möglich: Unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Terminverlaengerung@kvb.de">Terminverlaengerung@kvb.de</a> können Sie eine Verlängerung der Abgabefrist mit Begründung beantragen.</li> <li>■ <b>Hinweis:</b> Terminverlängerungen für Notarzt-abrechnungen und Abrechnungen Leitender Notärzte siehe Kapitel „Sonstige Abrechnungen mit separaten Einreichungsterminen“</li> </ul>
Wichtig	Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich nur auf die Abrechnung nicht bereits verjährter Fälle und nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.
Empfangsbestätigung	Über den Eingang Ihrer Abrechnungsunterlagen können Sie eine Empfangsbestätigung unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 - 6 87 80 anfordern.

Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*. Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden.

Wir empfehlen vor Übermittlung Ihrer Abrechnung die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen.

### Korrekturen und/oder Ergänzungen nach Übermittlung der Abrechnung

Korrekturen notwendig?	Bitte senden Sie uns Ihre Korrekturwünsche <b>umgehend</b> zu.
Frist für Korrekturen	Sofern uns Ihr Korrekturwunsch <b>innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungsabgabetermin</b> erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.
Frist verpasst?	Nach den Abrechnungsbestimmungen kann <b>ausnahmsweise innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheids</b> und der Richtigstellungsmitteilung eine Berichtigung/ Ergänzung der Abrechnung noch beantragt werden, sofern <ul style="list-style-type: none"> <li>■ die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist und</li> <li>■ die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.</li> </ul>
Anschrift	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns „Abrechnungskorrekturen“ Vogelsgarten 6 90402 Nürnberg

Die Gesamtversion der Abrechnungsbestimmungen finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

### Sammelerklärung

Sammel- erklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Im Mitgliederportal „Meine KVB“ unter Service „Honorar &amp; Abrechnung“ wird ein personalisiertes Formular der Sammelerklärung zum Download zur Verfügung gestellt, das Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und auf dem Postweg an die KVB senden.</li> <li>■ Das Herunterladen ist auch als eigenständiger Vorgang möglich (unabhängig davon, ob gleichzeitig eine Datei eingereicht werden soll oder nicht).</li> <li>■ Die Einreichung der Sammelerklärung an die KVB in Papierform ist aufgrund der erforderlichen Originalunterschrift(en) weiterhin notwendig.</li> </ul>
Wichtig	Die Abgabe der Sammelerklärung mit Garantiefunktion ist Voraussetzung für die Entstehung des Honoraranspruchs des einzelnen Vertragsarztes (BSG, Urteil vom 17. September 1997, 6 RKA 86/95 Rn 19f.). <b>Fehlt</b> die ordnungsgemäße <b>Sammelerklärung</b> , darf die KVB die „abgerechneten“ Leistungen nicht vergüten, da <b>kein Honoraranspruch</b> entstanden ist.

Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung (dann jedoch ohne Personalisierung) können Sie auch weiterhin unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen.

### Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg

Zusätzliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ unterschriebene Sammelerklärung</li> <li>■ zum Beispiel Scheine der Bayerischen Bereitschaftspolizei etc. siehe Merkblatt „Abrechnung Besondere Kostenträger“</li> <li>■ gegebenenfalls Sachkostenrechnungen inklusive Deckblatt Rechnungseinreichung Sachkosten</li> </ul>
Anschrift für Briefsendungen	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns „Quartalsabrechnung“ 93031 Regensburg
Anschrift für Päckchen/Pakete	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Yorckstraße 15 93049 Regensburg
Wichtig	Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.
Fragen zur Einreichung der Abrechnung?	Bei Fragen erreichen Sie uns unter Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10

Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Abrechnung Besondere Kostenträger“ unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger* zur Verfügung. Es ist erforderlich bei der Einreichung von Sachkostenrechnungen ein entsprechendes Deckblatt mit beizufügen. Dieses steht Ihnen unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Abrechnung/Vergütungsverträge/Buchstabe „S“/Sachkostenerstattung* - im Kästchen „Formulare“ zur Verfügung.

### Sonstige Abrechnungen mit separaten Einreichungsterminen

Corona-Impfungen in Impfzentren (nicht in der eigenen Praxis)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Abrechnung von Corona-Impfungen, die Sie in Impfzentren durchführen, erfolgt ausschließlich mit einer Online-Anwendung über das KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ unter Service „Honorar &amp; Abrechnung“ mit dem Suchbegriff „Corona-Impfabrechnung“.</li> <li>■ Bitte beachten Sie, dass diese Abrechnungen monatlich bis zum 15. des auf die Tätigkeit folgenden Monats erfolgen müssen!</li> </ul>
Infos zu Corona-Impfungen in Impfzentren	Ausführliche Informationen finden Sie in unserer „Anleitung zur Corona-Impfabrechnung über ‚Meine KVB‘“ oder unter <a href="http://www.kvb.de/coronavirus">www.kvb.de/coronavirus</a> .
Notarzteinsätze über emDoc	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.</li> <li>■ Die Frist endet mit Ablauf des Folgequartals auf das Leistungsquartal.</li> <li>■ Die Anwendung startet im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ unter Service „Honorar &amp; Abrechnung“ mit dem Suchbegriff „Notarzt-Abrechnung anlegen“.</li> <li>■ Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.</li> </ul>

Termin verpasst für die emDoc-Abrechnung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für eine Fristverlängerung für die Abrechnung von Notarzteinsätzen wenden Sie sich bitte vor Ablauf der Frist schriftlich an <a href="mailto:emDoc@kvb.de">emDoc@kvb.de</a>.</li> </ul>
Fragen/Infos zu emDoc?	<p>Bei Fragen erreichen Sie uns unter</p> <p>Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88</p> <p>Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25</p> <p>E-Mail <a href="mailto:emDoc@kvb.de">emDoc@kvb.de</a></p>
Leitender Notarzt (LNA) per Postsendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ LNA-Einsätze können laufend zur Abrechnung eingereicht werden. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.</li> </ul> <p>Da es sich bei der Abrechnungserklärung um eine rechtlich verbindliche Erklärung handelt, muss sie unbedingt <b>unterschieden und im Original per Post</b> (Adresse siehe unten) eingereicht werden.</p> <p>Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Notdienste Anwendungsbetreuung Elsenheimerstr. 39 80687 München</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Frist endet mit Ablauf des Folgequartals auf das Leistungsquartal.</li> <li>■ Die Abrechnung von Leistungen als Leitender Notarzt in Bayern erfolgt mit der Abrechnungserklärung für Leitende Notärzte.</li> <li>■ Im Formular sind lediglich die Einsatzdaten wie Datum, Uhrzeit, Ort, ILS, ILS-Einsatznummer und der Alarmierungsgrund zu dokumentieren. Das Formular kann am PC ausgefüllt, abgespeichert und ausgedruckt werden.</li> <li>■ Ausführliche Informationen finden Sie unter <a href="http://www.kvb.de">www.kvb.de</a> in der Rubrik <i>Praxis/Notarzdienst/Leitender Notarzt</i>.</li> </ul>
Termin verpasst für die LNA-Abrechnung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für eine Fristverlängerung für die Abrechnung von LNA-Einsätzen wenden Sie sich bitte vor Ablauf der Frist schriftlich an <a href="mailto:LNA@kvb.de">LNA@kvb.de</a></li> </ul>
Fragen/Infos zur LNA-Abrechnung?	<p>Bei Fragen erreichen Sie uns unter</p> <p>Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88</p> <p>Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25</p> <p>E-Mail <a href="mailto:LNA@kvb.de">LNA@kvb.de</a></p>

## EBM: Orale Immuntherapie bei Erdnussallergie ab 1. Juli 2022

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung sieht der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit Beschluss vom 7. April 2022 den Zusatznutzen bei der Anwendung des Wirkstoff AR101, Erdnussprotein als entfettetes Pulver von *Arachis hypogaea* L. (Handelsname: Palforzia®) als nicht belegt an. Nach dem SGB V ist zeitgleich mit der Beschlussfassung zur frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln des G-BA der EBM anzupassen, sofern für die Anwendung eines Arzneimittels eine zwingend erforderliche Leistung neu in den EBM aufzunehmen ist (Paragraf 87 Absatz 5b Satz 5 SGB V).

Palforzia® ist für Patientinnen und Patienten mit einer bestätigten Erdnussallergie indiziert, die zu Beginn der Therapie zwischen vier und 17 Jahre alt sind. Laut Fachinformation des Arzneimittels ist die initiale Aufdosierung und die jeweils erste Dosis der elf Dosissteigerungsstufen unter ärztlicher Aufsicht zu verabreichen. Am Tag der Aufdosierung werden fünf Dosen mit dazwischenliegendem Beobachtungsintervall von 20 bis 30 Minuten verabreicht. Nach der fünften Dosis der Aufdosierung sowie den jeweils ersten Dosen der Dosissteigerung ist eine Nachbeobachtung von 60 Minuten notwendig.

Zur Abbildung der oralen Hyposensibilisierungsbehandlung einschließlich Nachbeobachtung werden mit Wirkung zum 1. Juli 2022 zwei neue Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen:

### NEU: GOP 30133 – Orale Hyposensibilisierungsbehandlung bei Therapieeinleitung

#### Obligatorer Leistungsinhalt:

- Orale Hyposensibilisierungsbe-

handlung (Desensibilisierung) mit AR101 bei Therapieeinleitung

- Nachbeobachtung von mindestens 20 Minuten Dauer

EBM-Bewertung: 62 Punkte

Preis BÉGO: 6,99 Euro

- Die GOP 30133 ist am Tag der initialen Aufdosierung sowie bei erforderlicher erneuter initialer Aufdosierung gemäß aktuell gültiger Fachinformation mit Angabe des Behandlungszeitpunktes bis zu viermal berechnungsfähig.

### NEU: GOP 30134 – Orale Hyposensibilisierungsbehandlung

#### Obligatorer Leistungsinhalt:

- Orale Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung) mit AR101

- Nachbeobachtung von mindestens 60 Minuten Dauer

EBM-Bewertung: 156 Punkte

Preis BÉGO: 17,58 Euro

- Die GOP 30134 ist nach Gabe der letzten Dosis am Tag der initialen Aufdosierung, nach Gabe der ersten Dosis jeder neuen Dosissteigerungsstufe sowie nach Wiederaufnahme der Therapie gemäß aktuell gültiger Fachinformation mit Angabe des Behandlungszeitpunktes jeweils einmal berechnungsfähig.

#### Für beide GOPen gilt:

- Voraussetzung für die Berechnung ist die Erfüllung der notwendigen sachlichen und personellen Bedingungen für eine gegebenenfalls erforderliche Schockbehandlung und Intubation.

- Berechnungsfähig von:

- Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

- Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzten
- Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin
- Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie

### Anhang 3 EBM

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der GOPen 30133 und 30134 werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst.

### Vergütung

Für die neu in den EBM aufgenommenen GOPen 30133 und 30134 EBM empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 590. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) wurde unter [www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10

## Aussetzung der Toleranzzeiten ab U6 endet

Die Corona-Sonderregelung zur Überschreitung der Untersuchungszeiträume für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6, U7, U7a, U8 sowie U9 endet zum 30. Juni 2022. **Ab 1. Juli 2022 gelten wieder die zeitlichen Vorgaben** der Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10

## Kennzeichnung ausschließliche Videosprechstunde

Bitte achten Sie bei der Abrechnung bei Patienten, die Sie im Quartal ausschließlich im Rahmen einer Videosprechstunde behandeln, dass alle an der Behandlung beteiligten Ärzte die Kennnummer 88220 in der Abrechnung eintragen (je LANR gesondert). Sobald der Patient im laufenden Quartal noch persönlich in die Praxis kommt, ist die Kennzeichnungs-GOP 88220 für die ausschließliche Videosprechstunde bei diesem Patienten von allen Ärzten (LANR) wieder aus der Abrechnung zu löschen, um Honorareinbußen zu verhindern.

Bei ausschließlichen Kontakten per Videosprechstunde dürfen nur die gemäß EBM im Rahmen einer Videosprechstunde berechnungsfähigen Leistungen abgerechnet werden. Siehe hierzu unsere Vergütungsübersicht zur Videosprechstunde unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/IT in der Praxis/Videosprechstunde*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10

## Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

### Anlage I, OTC-Übersicht

- Vitamin-E (als Monopräparat) ist zur Behandlung von Vitamin-E-Mangel-Ataxie (AVED) verordnungsfähig (siehe „Verordnung Aktuell“ vom 11. April 2022)
- Zinkverbindungen [1] (als Monopräparat) sind zur Dialysebehandlung verordnungsfähig (siehe „Verordnung Aktuell“ vom 4. Mai 2022)

### Anlage II, Lifestyle-Arzneimittel

- Aufnahme von A 08 AA 12 Setmelanotide/Imcivree® (Ausnahme im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem, durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin (POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor (LEPR)-Mangel)

### Anlage XII, frühe Nutzenbewertung

Im ersten Quartal 2022 sind Beschlüsse zu folgenden Wirkstoffen in Kraft getreten:

- Angiotensin-II-Acetat – Anwendungsgebiet: Hypotonie
- Bimekizumab – Anwendungsgebiet: Plaque-Psoriasis
- Blinatumomab – Anwendungsgebiet: Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, Hochrisiko-Erstrezidiv, Ph-, CD19+, ≥ ein Jahr und < 18 Jahre
- Cemiplimab – Anwendungs-

gebiet: nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, Erstlinie

- Cemiplimab – Anwendungsgebiet: Basalzellkarzinom, lokal fortgeschritten oder metastasiert
- Dapagliflozin – Anwendungsgebiet: Diabetes mellitus Typ 1 – Aufhebung der Beschlüsse vom 17. Oktober 2019 und 26. November 2019
- Daratumumab – Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, neu diagnostiziert, Patienten für autologe Stammzelltransplantation nicht geeignet, Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason – Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Daratumumab – Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, mindestens eine Vortherapie, Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason
- Daratumumab – Anwendungsgebiet: systemische Leichtketten-Amyloidose, Erstlinie, Kombination mit Cyclophosphamid, Bortezomib und Dexamethason
- Dolutegravir – Anwendungsgebiet: HIV-Infektion, Kinder ≥ vier Wochen bis < sechs Jahre
- Empagliflozin – Anwendungsgebiet: chronische Herzinsuffizienz
- Icosapent-Ethyl – Anwendungsgebiet: Dyslipidämie, vorbehandelte Patienten
- Lumacaftor/Ivacaftor – Neubewertung nach Fristablauf – Anwendungsgebiet: zystische Fibrose, homozygot F508del-Mutation im CFTR-Gen, ≥ zwei bis fünf Jahre
- Migalastat – Anwendungsgebiet: Morbus Fabry, 12 bis < 16 Jahre
- Misoprostol – Anwendungsgebiet: Geburtseinleitung

[1] Zinkverbindungen als Monopräparate waren bisher nur zur Behandlung der enteropathischen Akrodermatitis und durch Haemodialysebehandlung bedingten nachgewiesenem Zinkmangel sowie zur Hemmung der Kupferaufnahme bei Morbus Wilson verordnungsfähig.

- Nirmatrelvir/Ritonavir (Paxlovid) – Aussetzung des Verfahrens der Nutzenbewertung
- Nivolumab – Anwendungsgebiet: Kolorektalkarzinom mit MSI-H oder dMMR, nach vorheriger fluoropyrimidin-basierter Kombinationschemotherapie, Kombination mit Ipilimumab
- Odevixibat – Anwendungsgebiet: progressive familiäre intrahepatische Cholestase
- Onasemnogen-Abeparvovec – Anwendungsgebiet: spinale Muskelatrophie –Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen – Änderungen
- Onasemnogen-Abeparvovec – Anwendungsgebiet: spinale Muskelatrophie –Feststellung zum Beschluss der Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung – Vorlage von Studienprotokoll und Statistischem Analyseplan
- Ravulizumab – Anwendungsgebiet: Paroxysmale Hämoglobinurie, pädiatrische Patienten
- Roxadustat – Anwendungsgebiet: Symptomatische Anämie bei chronischer Nierenerkrankung
- Satralizumab – Anwendungsgebiet: Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankungen, Anti-Aquaporin-4-IgG-seropositiv,  $\geq 12$  Jahre
- Selumetinib – Anwendungsgebiet: Neurofibromatose ( $\geq$  drei Jahre bis  $< 18$  Jahre, Typ 1)
- Solriamfetol Anwendungsgebiet: Tagesschläfrigkeit bei obstruktiver Schlafapnoe, nach Vortherapie
- Tafasitamab – Anwendungsgebiet: Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom, Kombination mit Lenalidomid
- Teriflunomid – Anwendungsgebiet: schubförmig-remittierende Multiple Sklerose, zehn bis 17 Jahre
- Tirbanibulin – Anwendungsgebiet: Aktinische Keratose, Olsen-Grad I
- Tralokinumab – Anwendungsgebiet: Atopische Dermatitis
- Vandetanib – Neubewertung nach Fristablauf – Anwendungsgebiet: Medulläres Schilddrüsenkarzinom
- Vericiguat – Anwendungsgebiet: chronische Herzinsuffizienz
- Vosoritid – Anwendungsgebiet: Achondroplasie,  $\geq$  zwei Jahre

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30

## Schutzimpfungs-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) zu ändern. Die im Epidemiologischen Bulletin 4/2022 veröffentlichten Empfehlungen der STIKO wurden in die SI-RL aufgenommen.

Es ergaben sich Änderungen im Richtlinienentwurf (Angaben zur Impfdokumentation) sowie der Anlage 1: FSME, TBE-(tick-borne-encephalitis)Haupt-Sybtypen (redaktionelle Anpassungen), Anlage 2: Humane Papillomviren (HPV) (Streichung von Altersangaben) und Anlage 3: Influenza (Alternativen bei Lieferengpässen).

Die Details entnehmen Sie bitte unserem „Verordnung Aktuell“ zum Thema „Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der STIKO-Empfehlungen vom Januar 2022“.

## Häusliche Krankenpflege-Richtlinie

Die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) wurde um Leistungen der außerklinischen Intensivpflege bereinigt und es wurde eine Übergangsregelung zur Verordnung getroffen. Vor dem 1. Januar 2023 gemäß den Regelungen der HKP-RL ausgestellte Verordnungen gelten über den 1. Januar 2023 hinaus weiter. Sie verlieren aber ab dem 31. Oktober 2023 ihre Gültigkeit. (siehe „Verordnung Aktuell“ zum Thema „Häusliche-Krankenpflege: Außerklinische Intensivpflege“ und „Außerklinische Intensivpflege – Erstfassung der Richtlinie“).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30



## Nagelspannbehandlung

Patientinnen und Patienten steht ab 1. Juli 2022 eine neue podologische Leistung zur Verfügung: Mit Hilfe einer Nagelspannbehandlung können bei eingewachsenen Fußnägeln Fehlstellungen korrigiert und ein zukünftiges Einwachsen verhindert werden. Derzeit ist eine solche Behandlung eine ärztliche Leistung, nun kann sie zusätzlich auch von Podologinnen und Podologen übernommen werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in der Heilmittel-Richtlinie festgelegt, wann eine podologische Nagelspannbehandlung ärztlich verordnet werden kann, wie der genaue Leistungsumfang aussieht und in welchen Situationen eine Ärztin oder ein Arzt einzubeziehen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem „Verordnung Aktuell“ zum Thema „Podologische Therapie bei Unguis incarnatus – Nagelspannbehandlung“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30

## Onkologie-Vereinbarung: Keine Änderung bei den Mindestpatientenzahlen

Es ist uns gelungen, für die Jahre 2022 bis 2024 weiterhin abweichende Mindestpatientenzahlen gegenüber der bundesweit gültigen Onkologie-Vereinbarung zu vereinbaren. Somit ergeben sich keine Änderungen bezüglich der bisherigen Regelungen in Bayern.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der jährlich nachzuweisenden Patientenzahlen für die Jahre 2022 bis 2024:

### ■ **Fachärzte für Innere Medizin mit der Zusatzbezeichnung Hämatologie und internistische Onkologie**

Betreuung von durchschnittlich 120 Patienten pro Quartal und Arzt mit soliden oder hämatologischen Neoplasien, darunter 70 Patienten, die mit medikamentöser Tumorthherapie behandelt werden, davon mindestens zehn mit intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung.

### ■ **Andere Fachgruppen**

Betreuung von durchschnittlich 80 Patienten pro Quartal und Arzt mit soliden Neoplasien, darunter 60 Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon mindestens zehn mit intravenöser und/oder intrakavitärer antineoplastischer und/oder intraläsionaler Behandlung.

■ Für Ärzte, die eine Genehmigung nach der Neu- und Jungpraxenregelung gemäß Paragraf 3 Absatz 6 der Onkologie-Vereinbarung haben, gilt der Nachweis der Patientenzahlen beziehungsweise die Modifikationsregelung erst nach 24 Monaten ab Beginn

der Teilnahme an der Vereinbarung.

Bitte denken Sie an den Nachweis Ihrer onkologischen Fortbildungen und die Teilnahme an einer industrieneutralen Pharmakotherapieberatung durch die KVB für das jeweils laufende Kalenderjahr. Für die erforderliche Verordnungsberatung vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung). Sie werden von uns erinnert, sofern Sie sich für den Terminservice angemeldet haben.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
E-Mail [VUS-Vertragspolitik@kvb.de](mailto:VUS-Vertragspolitik@kvb.de)

## Seminar des Monats für Praxisinhaber

### Alles rund ums Arbeitsrecht

#### Zielgruppe

- Ärzte
- Psychotherapeuten
- angestellte Ärzte und Psychotherapeuten

#### Inhalt

Der niedergelassene Arzt ist in Zeiten verstärkten Wettbewerbs mehr und mehr als Unternehmer gefragt und in seiner Funktion als Arbeitgeber gefordert. Die Vielzahl an gesetzlichen Regelungen macht es sowohl Praxisneugründern als auch langjährigen Praxisinhabern oft schwer, den Überblick zu behalten.

Dieses Seminar informiert Sie über arbeitsrechtliche Themen und Problemfelder und sensibilisiert Sie für Fallstricke. Unsere Experten geben Ihnen einen Einblick in den Paragraphen-Dschungel und informieren Sie über die Tücken im Arbeitsrecht, auch in Hinblick auf ärztliche Kooperationen und die Arztanstellung.

Die Veranstaltung behandelt auch ganz aktuelle Themen und neue Gesetze, beispielsweise das Gesetz zur mobilen Arbeit oder die Covid-19-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Nur, wenn Sie typische Stolperfallen kennen und sich darauf einstellen, können Sie den richtigen Weg für Ihre Praxis beschreiten. Nutzen Sie die Chance, aus den Erfahrungen anderer zu lernen.

### Themenschwerpunkte

- Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Beschäftigung von Praxismitarbeitern, Auszubildenden und ärztlichen/psychotherapeutischen Mitarbeitern
- Möglichkeiten und Fallstricke der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Individualarbeitsrechtliche Fallstricke
- Haftung für Mitarbeiter
- Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Praxisübernahme
- Möglichkeiten der ärztlichen Mitarbeit in einer Praxis – zum Beispiel Job-Sharing, Anstellung, Assistenten, Vertreter
- Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht bei Ärzten

- Fördermöglichkeiten nach der Sicherstellungsrichtlinie der KVB, insbesondere Forderung von Anstellungen

#### Referenten

KVB-Mitarbeiter,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

#### Fortbildungspunkte

BLÄK für Ärzte  
4 Punkte  
PTK-Bayern für Psychotherapeuten:  
4 Punkte

#### Teilnahmegebühr

50,- Euro

#### Seminardaten

28. Juni 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	KVB Online-Seminar
26. Oktober 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	KVB Online-Seminar

## Seminar des Monats für Praxisinhaber und nichtärztliches Praxispersonal

### Die Privatabrechnung in der Praxis – Vertiefungsworkshop für hausärztliche Praxen

#### Zielgruppe

- Ärzte
- angestellte Ärzte
- nichtärztliches Praxispersonal

#### Inhalt

Die GOÄ-Abrechnungsworkshops sollen zusätzliche Hilfen und einen Erfahrungsaustausch mit Unterstützung der GOÄ-Referenten ermöglichen. Bei der Interpretation und Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Rechnungserstellung kommt es in den Praxen immer wieder zu Fragen und Unsicherheiten, die nicht auf Anhieb zu lösen sind.

In diesen speziellen GOÄ-Abrechnungsworkshops bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Themen und Fragestellungen aus Ihrem Fachbereich. Sie bringen Ihr Know-how

mit ein und profitieren von den Erfahrungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Unsere GOÄ-Abrechnungsexperten unterstützen Sie dabei und gehen zielgerichtet auf Ihre Anliegen ein.

Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Fragebogen. Da der Workshop auf diesen individuellen Fragestellungen aufgebaut wird, senden Sie uns bitte Ihre persönlichen Fragen bis spätestens acht Tage vor Seminarbeginn an die angegebene Faxnummer oder E-Mail-Adresse.

#### Themenschwerpunkte

- Erfahrungsaustausch
- Expertentipps
- Abrechnungsfragen

#### Referenten

Externer Referent

#### Fortbildungspunkte

BLÄK für Ärzte  
4 Punkte

#### Teilnahmegebühr

50,- Euro

### Technische Anforderungen und Zusätzliche Informationen

Unser KVB Online-Seminar ist ein interaktives und audiovisuelles Online-Seminar. Sie benötigen hierfür einen Tonausgang/Kopfhörer und als Browser empfehlen wir Google Chrome™ oder Apple Safari. Die Zugangsdaten für diesen KVB Online-Seminartermin erhalten Sie bei einer erfolgreichen Anmeldung erstmalig 24 Stunden vor dem Seminar und zusätzlich als Erinnerung eine Stunde vor dem Seminartermin per E-Mail.

Diese Mail wird an die persönliche E-Mail-Adresse gesendet, die Sie bei Ihrer Online-Anmeldung angegeben haben.

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Anmeldung unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/ Fortbildung*

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20  
E-Mail [Seminarberatung@kvb.de](mailto:Seminarberatung@kvb.de)

#### Unsere Servicezeiten

- Montag bis Donnerstag  
7.30 bis 17.30 Uhr
- Freitag  
7.30 bis 16.00 Uhr

#### Seminararten

29. Juni 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	KVB Online-Seminar
---------------	---------------------	--------------------

## Die nächsten Seminartermine der KVB

### Informationen zu Seminaren

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

**Online-Anmeldung** im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

### Themengebiet

#### Abrechnung

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis – Fortgeschrittene

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis – Einsteiger

Die Privatabrechnung in der psychotherapeutischen Praxis

Die Privatabrechnung in der Praxis – Vertiefungsworkshop für hausärztliche Praxen

Die Privatabrechnung in der hausärztlichen Praxis – Fortgeschrittene

Erste Basics für MFA: Dermatologische Praxen

Die Privatabrechnung in der hausärztlichen Praxis – Einsteiger

#### Digitalisierung

Die Praxis im Internet

Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie nach Paragraph 75b SGB V

#### DMP

DMP – Diabetes mellitus Typ 2 – Eingangsbildung

DMP - Patientenschulung – Hypertonie ZI

DMP - Patientenschulung – ohne Insulin

DMP leicht gemacht für DMP-Praxen oder solche die es werden wollen

DMP – Patientenschulung – Hypertonie ZI

DMP – Patientenschulung Insulinpumpentraining CSII

DMP – Diabetes mellitus Typ 2 – Eingangsbildung

#### Niederlassung, Veränderung, Abgabe

Alles rund ums Arbeitsrecht

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ärzte und Psychotherapeuten

#### Praxisorganisation

Führungskräfte in der Praxis – Personalplanung

Den Praxisalltag in schwierigen Situationen meistern

So läuft`s rund – Selbstorganisation und effizientes Arbeiten im Unternehmen Praxis

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	23. Juni 2022	17.00 bis 20.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	25. Juni 2022	10.00 bis 13.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	28. Juni 2022	10.00 bis 13.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	29. Juni 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	6. Juli 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	14. Juli 2022	16.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	28. Juli 2022	9.00 bis 12.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	15. Juli 2022	14.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	27. Juli 2022	15.00 bis 17.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte	50,- Euro	18. Juni 2022	9.30 bis 14.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	24. Juni 2022 und 25. Juni 2022	16.00 bis 20.00 Uhr 9.00 bis 14.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	1. Juli 2022 und 2. Juli 2022	16.00 bis 20.30 Uhr 9.00 bis 14.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	13. Juli 2022	15.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	22. Juli 2022 und 23. Juli 2022	16.00 bis 20.00 Uhr 9.00 bis 14.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	23. Juli 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte	50,- Euro	30. Juli 2022	9.30 bis 14.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten	50,- Euro	28. Juni 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten	kostenfrei	20. Juli 2022	16.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	22. Juni 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	22. Juni 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	24. Juni 2022	14.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar

## Die nächsten Seminartermine der KVB

<b>Themengebiet</b>
Zielorientierte Patientengespräche führen
Neue Mitarbeiter finden und binden
Erstkraft sein – Rolle und Aufgaben
Umgang und Kommunikation mit älteren Menschen
Aktuelle Informationen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen während der Coronapandemie
Telefontraining für Mitarbeiter in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen
Englisch für Medizinische Fachangestellte
Terminorganisation in der Praxis
Burnout-Prävention für Praxismitarbeiter
Sicher bei der Terminvergabe
Einarbeitung neuer Praxismitarbeiter
Work-Life-Balance finden zwischen Arbeit und Privatleben
Führungskräfte in der Praxis – Kommunikation
Fit für den Empfang
<b>Qualität</b>
Refresherkurs Hygienemanagement
Einführung in den Arbeitsschutz
Qualitätsmanagement für Einsteiger
Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten
Grundlagen zum Hygienemanagement in Praxen
Ausbildung zum QMB nach DIN ISO 9001
QM-Dokumente – digital erstellen - pflegen und archivieren
<b>Verordnung</b>
Verordnungen I - Arzneimittel

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	29. Juni 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	1. Juli 2022	14.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	2. Juli 2022	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	6. Juli 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	8. Juli 2022	15.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	8. Juli 2022	14.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	9. Juli 2022	10.00 bis 14.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	9. Juli 2022	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	15. Juli 2022	14.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	19. Juli 2022	9.00 bis 12.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	20. Juli 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	22. Juli 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	27. Juli 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	29. Juli 2022	14.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	24. Juni 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	1. Juli 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	5. Juli 2022	16.00 bis 19.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	6. Juli 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	13. Juli 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	100,- Euro	15. Juli 2022 und 16. Juli 2022	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar
Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Praxispersonal	50,- Euro	22. Juli 2022	15.00 bis 18.15 Uhr	Online-Seminar
nichtärztliches Praxispersonal	kostenfrei	5. Juli 2022	10.00 bis 13.00 Uhr	Online-Seminar

